

2026. Familienschutz. Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, es seien inskünftig die Geschäfte aus dem Gebiete des Familienschutzes der Direktion des Innern zur Behandlung zuzuweisen. Die Direktion des Innern wird eingeladen, sich insbesondere auch mit der Beantwortung der bereits im Kantonsrat eingereichten Motionen betreffend Familienschutz zu befassen und darüber seinerzeit dem Regierungsrat Antrag zu stellen.

Mitteilung an sämtliche Direktionen des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.